



Satzung

zur Regelung von Fragen

des örtlichen

Gemeindeverfassungsrechts

vom 13.05.2026

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald

erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Tourismus-, Kultur und Sozialausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis c) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied.

²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

(4) ¹Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. ²Beim Rechnungsprüfungsausschuss entspricht ein Rechnungsprüfungstag einer Sitzung gemäß Satz 1.
- (3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde. ⁴Soweit Sitzungen nach 17.00 Uhr oder an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen stattfinden, erhalten Selbstständige und solche, denen ansonsten im beruflichen und häuslichen Bereich im Sinne von Satz 3 ein Nachteil entsteht, keine Verdienstauffallentschädigung oder Pauschalentschädigung. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Entschädigungen wurden für die Stellvertreter des 1. Bürgermeisters wie folgt festgelegt:

2. Bürgermeister:	276,37€
3. Bürgermeister:	52,75 €

Die Entschädigungen werden entsprechend den gesetzlichen Tarifierhöhungen angepasst. Mit diesen Entschädigungen sind alle Vertretungstätigkeiten abgegolten.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister oder die zweite Bürgermeisterin bzw. der dritte Bürgermeister oder die dritte Bürgermeisterin sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 30.01.2026 außer Kraft.

Kirchdorf i. Wald, den 13.05.2026


Rankl
1. Bürgermeister

Anlage: Ausschussbesetzung

In die jeweiligen Ausschüsse wurden folgende Gemeinderatsmitglieder und Stellvertreter bestellt:

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
BfB	Adolf Probst	Karl Hödl
CSU	Stefan Süß	Herbert Altmann
FWG	Johann Gigl	Corinna Süß
SPD	Martin Graf	Josef Süß

Bau- und Umweltausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
BfB	Karlheinz Perl	Adolf Probst
CSU	Anton Gigl	Stefan Süß
FWG	Andreas Weber	Dominik Weber
SPD	Josef Süß	Martin Graf

Tourismus-, Kultur- und Sozialausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
BfB	Karl Hödl	Karlheinz Perl
CSU	Herbert Altmann	Stefan Süß
FWG	Dominik Weber	Andreas Weber
SPD	Liesa Stadler	Martin Graf

Rechnungsprüfungsausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
BfB	Karl Hödl	Adolf Probst
CSU	Helmut Ertl	Stefan Süß
FWG	Corinna Süß	Johann Gigl
SPD	Liesa Stadler	Josef Süß